

Sitzungsperiode 2021-2022  
Sitzung des Ausschusses III vom 13. Januar 2022

---

### FRAGESTUNDE\*

• **Frage Nr. 891 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Ausbildung der Fachteamleiter**

Mit der Einführung der Fachteamleiter seit dem Schuljahr 2018-2019 sollte ein zusätzliches Unterstützungssystem für Sekundarschulen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Naturwissenschaften eingeführt werden.

Dieses System besteht pro Fach bzw. Fachverbund aus 2 Säulen: den schulinternen **Fachteamleitern** und der schulübergreifenden **Fachberatung**.

Diese Maßnahme soll die Unterrichtsentwicklung in den Schulen fördern. Um die Lehrer in ihrem Auftrag zu unterstützen, sollen zum einen unter der Leitung des Fachteamleiters regelmäßige Fachteamtreffen stattfinden. Zum anderen wird den Schulen eine externe Unterstützung in Form einer Fachberatung angeboten. Die schulübergreifende Fachberatung stellt pädagogische Hilfsmittel zur Verfügung und unterstützt die Teams auf Anfrage.

Vorgesehen waren für die Fachteamleiter 1 Lehrer pro Fach pro Schule und das Beratersteam sollte aus 2 Lehrern für alle Schulen, ein Oberstufen- und ein Unterstufenlehrer bestehen. Die betroffenen Lehrkräfte sollten in 6 Modulen auf diese Stelle vorbereitet und weitergebildet werden. Die Projektlaufzeit dieses Unterstützungssystem beläuft sich auf 4 Jahre.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten nicht alle Module stattfinden und somit konnte die Ausbildung nicht beenden werden und die Projektlaufzeit endet mit diesem Schuljahr.

Daher meine Frage:

- *Wurden die Fachberaterstellen und alle Fachteamleiterstellen an allen Schulen für die schon genannten Fächer besetzt?*
- *Wird dieses Projekt weitergeführt bzw. auch auf andere Fächer, die nicht in der Liste genannt wurden, erweitert?*
- *Inwiefern wird die Ausbildung der Fachberater und Fachteamleiter weitergeführt?*

### **Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Schuljahr 2021-2022 haben vier Sekundarschulen jeweils vier Fachteamleiter für die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Naturwissenschaften bezeichnet. In zwei Sekundarschulen konnte jeweils eine Stelle nicht besetzt werden; einmal im Bereich

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Naturwissenschaften und einmal im Bereich Mathematik. In einer Schule wurde nur Französisch besetzt. Zwei Sekundarschulen wünschen keine Besetzung der Stellen und haben somit auch keine angefragt.

Bis dato konnten trotz mehrmaliger Aufrufe nicht alle Fachberaterstellen besetzt werden. Aktuell sind zwei Fachberaterstellen auf Sekundarschulebene für Französisch und eine Fachberaterstelle auf Sekundarschulebene für Naturwissenschaften besetzt.

Aufgrund der Pandemie soll das laufende Projekt für die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Naturwissenschaften um zwei Jahre weitergeführt werden. Eine Ausdehnung auf andere Fächer ist nicht geplant. Somit wird das Projektende für Juni 2024 mit einer Evaluation im ersten Halbjahr 2024 anvisiert.

Momentan konnte das für 2021 geplante und letzte Ausbildungsmodul nicht durchgeführt werden, da der verpflichtete Referent längerfristig ausgefallen ist. Dieses soll aber so bald wie möglich nachgeholt werden.

Neben Updates in Fachdidaktik wurden bereits Ausbildungsmodule in Bereichen der gezielten Förderung von Fachkompetenzen, der Unterrichtsförderung durch Methodenvielfalt, Moderation und Teamentwicklung, sowie Coaching, Rückmeldungen und Hospitieren durchgeführt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 892 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zum Aspekt Vorbeugung von Berufskrankheiten in den Lehrgängen des IAWM**

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die durch die berufliche Tätigkeit entstehen.

FEDRIS – die Föderalagentur für Berufsrisiken unterscheidet diese folgendermaßen:

- Verursachung durch chemische Stoffe,
- Verursachung durch Inhalation,
- Verursachung durch physikalische Auswirkungen oder
- Verursachung durch Infektionskrankheiten und/oder Parasiten

Auf der Internetseite der Agentur Fedris kann man eine Liste von sage und schreibe 150 Berufskrankheiten einsehen.

Häufig entstehen diese Berufskrankheiten durch gesundheitsschädliche Vorgehensweisen wie z.B.:

der Umgang mit gewissen Chemikalien, das Tragen schwerer Lasten, Maschinenlärm, usw...

In der mittelständischen Berufsausbildung kann der Grundstein für ein verantwortungsbewusstes und vorbeugendes Umgehen im Berufsalltag gelegt werden, damit die Möglichkeit einer Verletzung so weit wie möglich minimiert werden kann.

Daher gewinnt nicht nur der Begriff der Prävention von Berufskrankheiten immer mehr an Bedeutung, sondern ebenfalls gehört der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, der Maßnahmen zur Vorbeugung berufsbedingter Erkrankungen umfasst und zur Förderung des Wohlbefindens bei der Arbeit und zur Vermeidung von Arbeitsunfällen beitragen soll, unweigerlich zu einer guten Ausbildung dazu.

In der konkreten Beschreibung des Lehrprogrammes zum Fliesenleger am IAWM findet sich u.a. im Punkt B.2. die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz wieder.

Gerade für die sogenannten schweren Berufe sind die Punkte wie des Unfalls verursachenden Fehlverhaltens oder die Grundlagen des ergonomischen Arbeitens zur Vorbeugung eines Arbeitsausfalles oder einer Berufskrankheit in ihrer Wichtigkeit nicht zu unterschätzen!

Deshalb erlauben wir uns folgende Fragen an Sie werte Frau Ministerin zu richten:

- *Wie kommen die Jugendlichen mit dem Thema der gesundheitlichen Berufsrisiken und Krankheiten während ihrer Lehre in Berührung?*
- *Inwiefern werden die ergonomischen Aspekte, die maßgeblich zur Vorbeugung von Berufskrankheiten verursacht durch physikalische Auswirkungen beitragen, während der Lehre vertieft?*
- *Gibt es Kontrollen, die spezifisch in Bezug auf Gesundheit schadenden Arbeitsbedingungen von Lehrstellen eingesetzt werden?*

### **Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Themen Berufsrisiken, gesundheitsbewusstes Arbeiten und Sicherheit am Arbeitsplatz im Allgemeinen sind feste Bestandteile der Fachkompetenzen, die einem Auszubildenden in der dualen mittelständischen Ausbildung vermittelt werden. Je nach Beruf und Relevanz variieren die fachspezifischen Unterrichtsstunden zwischen 12 und 36 Stunden pro Lehrjahr.

Neben berufsübergreifenden und berufsspezifischen Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen werden unter anderem berufsspezifische Unfallquellen und gesundheitliche Risiken besprochen und Strategien zu deren Vermeidung erprobt.

Neben diesen grundlegenden Kenntnissen gibt es für gewisse Berufsgruppen spezifische verpflichtende überbetriebliche Ausbildungen zum Thema Sicherheit.

Der VCA-Kurs zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz richtet sich verpflichtend an alle Lehrlinge, die im weitesten Sinne im Bausektor beschäftigt sind.

Der VCA-Kurs behandelt die grundlegenden Sicherheitsvorschriften und Maßnahmen zur Vorbeugung von Unfällen und Verletzungen. Er hat einen Stundenumfang von 18 Stunden inklusive der schriftlichen Prüfung, die durch einen Prüfer der CNAC – dem Institut für Prävention im Bauwesen – an den ZAWM durchgeführt wird.

Das Programm ist praxisnah aufgebaut. Neben der Vorstellung der Regeln und Vorschriften wird breiter Raum für den Erfahrungsaustausch der Teilnehmer und die Besprechung von realen Situationen eingeräumt.

Lehrlinge, die in den verschiedenen holzverarbeitenden Berufen einen Lehrvertrag abschließen, werden dazu verpflichtet, zwei Module zum Thema „Sicherheit im Umgang mit Holzverarbeitungsmaschinen“ mit einem Gesamtumfang von 24 Stunden zu absolvieren.

Für die Umsetzung und Einhaltung aller betrieblicher Sicherheitsbestimmungen ist laut Erlass der Regierung vom 4. Juni 2009 zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe der Betriebsleiter und ggf. der zuständige Ausbilder verantwortlich.

Derselbe Erlass hält fest, dass die Sicherheits- und Sanitäreinrichtungen des Ausbildungsbetriebes den Vorschriften der Gesetzgebung über das Wohlbefinden bei der Arbeit genügen müssen.

Ferner bestimmt der Erlass, dass der Betriebsleiter dem Lehrling keine Arbeiten auferlegt, die eine Gefahr für seine Gesundheit und Sicherheit darstellen und die aufgrund der Gesetzgebung über die Arbeit verboten sind.

Im gleichen Erlass verpflichtet sich der Betriebsleiter außerdem, die Einhaltung der Arbeitssicherungsbestimmungen durch den Lehrling oder durch Dritte, die in irgendeiner Form Einfluss auf den Ausbildungsablauf nehmen könnten, zu überwachen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass diese Themen nicht nur in der Lehrlingsausbildung, sondern auch im technischen und beruflichen Sekundarschulunterricht behandelt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 893 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zum aktuellen Stand der Entwicklungen in Sachen Schulbauten in St. Vith**

In der Grenz-Echo Ausgabe vom 28.12.2021, war von Seiten des Bürgermeisters GROMMES folgende Aussage in Bezug auf die Entwicklung der angedachten Schulbauten zu lesen:

Ich zitiere:

*„Wir wissen inzwischen auch, dass das Zentrum für Förderpädagogik frühestens 2027 aus seinen jetzigen Räumlichkeiten ausziehen wird.*

*Bis dahin dürften sich die Bedarfe wieder geändert haben, weshalb uns Infrastrukturoxperten empfohlen haben, die Planungen nicht vor 2024 zu starten.*

*Das heute zu tun, wäre Zeit- und Geldverschwendung.*

*Wenn der Stein ins Rollen kommt, stehen wird bereit und ich kann klar und deutlich sagen, dass wir hinter der Städtischen Volksschule stehen.“*

Zitat Ende.

Mit wir, meinte der Bürgermeister das Gemeindegremium, dies nur zur besseren Einschätzung des Zitates.

Das sogenannte Infrastrukturkarussell der Schulneubauten in St.Vith, welches in der vergangenen Legislaturperiode angeschoben worden ist, und besser unter der Projektbezeichnung PPP 2 bekannt war, ist mittlerweile in ein klassisches Finanzierungsmodell umgewandelt worden.

Die 3 Schulträger (zumindest 2) sind mit der Projektentwicklung befasst und planen – Stand heute Beginn 2022 - jeder für sich, die Neugestaltung des Bildungsstandortes in St.Vith.

Eines der angedachten Projekte umfasst die Zusammenführung des KA St.Vith mit dem Zentrum für Förderpädagogik in die 2. größte Gemeinschaftsschule in OSTBELGIEN.

Die Errichtung eines dezentralen Technologiecampus, verbunden mit dem Auszug des ZAWM ´s aus den Gebäuden der Städtischen Volksschule sind ebenfalls Teil der Planungen.

Wenn man den Aussagen des Bürgermeisters Rechnung tragen darf, bewegen wir uns nun auf einen Zeitrahmen zu, der erst zum Ende der Legislaturperiode 2024 erste Bauschritte erkennen lässt.

Meine Fragen nun an sie werte Frau Ministerin lauten daher wie folgt:

- *Wie sehen Sie den aktuellen Zeitrahmen in Bezug auf die Entwicklung des Infrastrukturkarussells in St.Vith?*
- *Wie verlaufen die Gespräche unter den verschiedenen Schulträgern?*
- *Werden Gespräche mit anderen (auch außerschulischen) Akteuren geführt, um Synergien im Verbund mit einer multifunktionalen Nutzung der zu errichtenden Gebäude auszuloten?*

**Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

es ist in der Tat so, dass das Bauprojekt der Städtischen Grundschule in Sankt Vith erst dann starten kann, wenn das ZAWM und das ZFP das städtische Gebäude verlassen haben. Daraus ergibt sich das zitierte Timing als frühestmöglicher Termin.

Die Entwicklung des Schulbauprogramms II befindet sich zurzeit im üblichen Planungsprozess, der erfahrungsgemäß sehr zeitintensiv ist, da alle Bereiche berücksichtigt werden müssen. Ein Bauvorhaben hat Auswirkungen auf interne Strukturen, die überprüft und bei Bedarf angepasst werden müssen, und es öffnet die Tür zu neuen pädagogischen Möglichkeiten, was für die betroffene Schule ein Anstoß ist, ihr pädagogisches Projekt weiter auszuarbeiten, anzupassen oder zu erneuern.

Darüber hinaus bringen die Schulbauprojekte in Sankt Vith Schulen aus unterschiedlichen Trägerschaften zusammen, so das ZFP und das Königliche Athenäum oder auch das ZAWM, das Technische Institut und das Arbeitsamt. Dies ist eine besondere Herausforderung für die Schulleitungen und ihre Mitarbeiter, weil sie eine gemeinsame Zukunft vorbereiten. Aus diesem Grund greifen wir auf die Unterstützung eines professionellen Schulbauberaters zurück, der den Teilhabeprozess eng begleitet.

Das alles läuft parallel zum schulischen Alltag, so dass wir uns noch nicht in der konzeptionellen Phase befinden. Selbstverständlich werden gleichzeitig technische Untersuchungen wie Bodenanalysen und Vermessungen durchgeführt als auch Standortfragen geklärt.

Die multifunktionale Nutzung wird im Bereich der Sporthallennutzung stattfinden. Auch wenn deren schulische Nutzung im Vordergrund steht, so wird außerhalb der Schulstunden eine Nutzung durch Vereine usw. möglich sein.

Synergien unter den verschiedenen Schulen oder auch Schulträgern ergeben sich durch den Abgleich der Flächenprogramme. Weitere Synergien werden beispielsweise bei der Essensverpflegung der Grundschulen des KAS und der Gemeindeschule entstehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**• Frage Nr. 894 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Forderung von Test-Achats nach kostenlosen Corona-Selbsttests für Kinder**

Vor wenigen Tagen schrieb das Grenz-Echo, die Verbraucherschutzvereinigung Test-Achats fordere kostenlose Corona-Selbsttests für Kinder.

Diese Forderung geht auf die kurz zuvor getroffene Entscheidung des Konzertierungsausschuss bzw. der Gesundheits- und Bildungsminister zurück. Entschieden wurde, die Quarantäne- und Testverfahren im schulischen Kontext an die aktuellen Gegebenheiten der Pandemie anzupassen.

Ein Grund dafür sei u.a. die schnelle Ausbreitung der Omikron-Variante und die mitunter mangelnde Testkapazität, diesem Trend zu folgen. Um die Sicherheit dennoch zu

gewährleisten, erklärten Sie, Frau Ministerin, dem Grenz-Echo gegenüber bereits, dass kostenlose Selbsttests zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der quasi landesweiten Empfehlung, dass Kinder sich wöchentlich testen lassen sollten. Was für so manche Familie mit beträchtlichen Mehrkosten verbunden sein kann. Insbesondere proportional für jene, die nicht in den Genuss des sogenannten reduzierten Tarifs kommen.

Auch wenn wir es natürlich begrüßen würden, wenn diese Maßnahme nicht notwendig wäre, stellt Ihre Ankündigung eine konsequente und begrüßenswerte Reaktion auf die neue Beschlusslage dar. Zudem dient diese Vorgehensweise dem übergeordneten Ziel, den Neustart nach dem Jahreswechsel für alle Schülerinnen und Schüler in Präsenzunterricht gewährleisten zu können.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Wie soll die Zurverfügungstellung kostenloser Selbsttests konkret verlaufen?*
- *Wie werden die Schüler und idealerweise auch die Eltern, die nicht über ausreichend medizinische Vorkenntnisse verfügen, über die praktische Handhabung der Selbsttests informiert?*
- *Wie soll vorgegangen werden, wenn die über die zur Verfügung gestellten Selbsttests hinaus anfallenden Kosten die finanziellen Möglichkeiten betroffener Familien übersteigen?*

• **Frage Nr. 895 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zu den Covid-19-Selbsttests für Sekundarschüler**

Die Eltern von Schülern aus dem Sekundarschulwesen wurden kurz vor dem Schulstart von den Sekundarschulen über die ab dem 10.01 gültigen Corona-Maßnahmen informiert.

In diesem Schreiben werden die Eltern dazu aufgefordert, ihr Kind bzw. ihre Kinder am Montagmorgen nach den Weihnachtsferien einem Selbsttest zu unterziehen und dies bis zu den Karnevalsferien vorsorglich wöchentlich durchzuführen.

Wie Sie aus unseren zahlreichen Interventionen wissen, stehen wir den Tests im Allgemeinen und in den Schulen im Besonderen sehr kritisch gegenüber. Immer wieder äußern Wissenschaftler Kritik an der Aussagekraft und Zuverlässigkeit und monieren deren falschen Einsatz, welcher zu falschen Ergebnissen und somit zu falschen Schlussfolgerungen sowie Maßnahmen führe.

Aus dem Schreiben geht nicht hervor, was Eltern unternehmen sollen, wenn der Selbsttest positiv ausfällt.

Hierzu lautet meine Frage an Sie:

- *Welche Vorgehensweise sieht Ihr Konzept vor, wenn ein Selbsttest positiv ausfällt?*

• **Frage Nr. 896 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu Corona-Selbsttest zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zu Beginn des Jahres 2022**

Am Freitag, den 7. Januar 2022 (3 Tage vor Schulbeginn) postete Ministerin Klinkenberg auf ihren social Media Kanälen in Bezug auf die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach den Weihnachtsferien unter anderem Folgendes:

„Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellt deshalb allen Personalmitgliedern des Unterrichtswesens und der Kinderbetreuung sowie den Primar- und Sekundarschülern bis zu den Karnevalsferien Selbsttest zur Verfügung.

Mit diesen **kostenlosen Tests** können sie sich 1x pro Woche zu Hause testen.“  
Man bemerke, dass die Worte „kostenlose Tests“ hervorgehoben wurden.

In einem Rundschreiben an die Schuldirektoren schreibt die Kabinettscheffin der Unterrichtsministerin Folgendes:

„Die Eltern werden aufgefordert, ihr Kind am Montagmorgen nach den Weihnachtsferien einem Selbsttest zu unterziehen und diesen bis zu den Karnevalsferien wöchentlich vorsorglich durchzuführen.

NB: Test können in Geschäften und Apotheken gekauft werden. Für bestimmte Personen gilt der ermäßigte Preis von 1 Euro für einen Schnelltest in der Apotheke.“

Dazu meine Frage:

- *Sind die angesprochenen Covid-Tests für schulpflichtige Kinder in der DG kostenfrei?*
- *Wie wurden den Eltern rechtzeitig Selbsttests zur Verfügung gestellt, um den geforderten Test des vergangenen Montagmorgens vor der Wiederaufnahme des Schulbetriebs flächendeckend zu ermöglichen?*
- *Wie kommt es dazu, dass sich die Informationen in den sozialen Medien und im Rundschreiben an die Schuldirektoren zum Teil widersprechen?*

### **Antwort der Ministerin auf die Fragen 894, 895 und 896:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir stellen - übrigens als einzige Gemeinschaft - allen Personalmitgliedern aus der schulischen, der beruflichen und der Hochschulbildung, aus dem Teilzeitkunstunterricht und aus der Kinderbetreuung sowie allen Kindergartenkindern, Primar- und Sekundarschülern sowie Auszubildenden und Studierenden kostenlos Selbsttests zur Verfügung.

Das stand auch klar und deutlich in der von Kollege Kraft unvollständig - man könnte sogar sagen tendenziös - zitierten Mail meiner Kabinettschefin an die Schulleiter. Ich zitiere den ganzen Absatz:

Künftig wird aufgrund mangelnder Kapazitäten deutlich weniger getestet.

Wir werden Ihnen während der 5. Welle daher Selbsttests für Personalmitglieder, Primar- und Sekundarschüler bereitstellen, damit diese sich einmal pro Woche zu Hause selbst testen können.

Die Eltern werden aufgefordert, ihr Kind am Montagmorgen nach den Weihnachtsferien einem Selbsttest zu unterziehen und diesen bis zu den Karnevalsferien wöchentlich vorsorglich durchzuführen.

Notabene: Tests können in Geschäften und Apotheken gekauft werden. Für bestimmte Personen gilt der ermäßigte Preis von 1 Euro für einen Schnelltest in der Apotheke.

Da die Tests aufgrund der Weihnachtsferien erst diese Woche ausgeliefert werden und die Eltern den ersten Test daher selbst besorgen mussten, hat meine Kabinettschefin in ihrer Mail an die Schulleiter darauf hingewiesen, wo die Tests erworben werden können und dass es für bedürftige Familien die Möglichkeit gibt, diesen Test in Apotheken zum reduzierten Tarif von 1 EUR zu erhalten. Diese Zusatzinformation erschien uns auch deshalb sinnvoll, da es vorkommen kann, dass Eltern z.B. aufgrund eines Hochrisikokontakts ihrer Kinder im Sportverein oder in der Familie - ihre Kinder zusätzlich testen wollen oder die Eltern sich - aus welchen Gründen auch immer - selbst testen wollen. Es gibt also keine widersprüchlichen Informationen. Wir werden die Selbsttests kostenlos bereitstellen, wie

es in der Mail meiner Kabinettschefin an die Schulleiter angekündigt wurde und wie ich es in der Presse und den sozialen Netzwerken verkündet habe.

Die Schüler und Personalmitglieder erhalten die Tests über die Schulen.

Nachdem meine Kabinettschefin die Schulen bereits letzte Woche über die Bereitstellung der Tests informiert hatte, wurden die schulischen Einrichtungen am Montag dieser Woche darüber informiert, dass anhand der in der Unterrichtsverwaltung vorliegenden Personal- und Schülerzahlen der Bedarf an Selbsttests ermittelt wird, um eine Auslieferung in dieser Woche ermöglichen zu können. Am Dienstag wurden alle Einrichtungen ergänzend darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Lieferung der kostenlosen Selbsttests am heutigen Donnerstag und morgigen Freitag stattfinden wird. Jeder Schüler und jedes Personalmitglied erhält ein Testkit, in dem 5 Selbsttests enthalten sind. Somit können die ersten 5 Wochen bis Karneval abgedeckt werden. Zusätzlich zu den ermittelten Testbedarfen erhält jede Schule ein Kontingent an Reserve-Testkits, für den Fall, dass zwecks Ersatzes neue Personalmitglieder eingestellt werden, oder falls ein Testergebnis ungültig ist. Um diese logistische Herausforderung bestmöglich zu meistern, erfolgen die Lieferungen der Testkits für die Gemeindeschulen an die Träger, also an die Gemeindeverwaltungen bzw. an die Schulämter. Die jeweilige Gemeinde übernimmt die weitere Verteilung oder Abholung an bzw. durch die einzelnen Schulen. Diese Verteil-Prozedur hat sich bereits in den letzten Monaten bewährt und ich bin dankbar für die logistische Unterstützung der Gemeinden. Die anderen Einrichtungen werden direkt vom Ministerium beliefert. Die Verteilung erfolgt also teils direkt an die Schulen, teils über die Gemeinden.

In der Kinderbetreuung gehen wir ähnlich vor. Das RZKB erhält die Tests direkt von uns, die selbstständigen Tagesmütter können die Tests bei der Gemeinde abholen. Die Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen wurden entsprechend informiert.

Der Selbsttest wird zu Hause durchgeführt und dessen Handhabung ist wie bei allen Antigen-Selbsttests unkompliziert und anhand eines Beipackzettels deutlich veranschaulicht.

Auf ein positives Selbsttestresultat muss gemäß Sciensano Richtlinien immer ein PCR Test folgen. Dazu muss entweder der Hausarzt kontaktiert werden, oder - und das wird zur Entlastung der Hausärzte empfohlen - die Betroffenen oder ihre Eltern beantragen über die Nummer der Tracing Zentrale (02/214 19 19) einen Code, um einen PCR Test durchführen zu lassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 897 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Stand der Dinge bezüglich des Stipendiensystems**

Während der Haushaltsdebatten gaben Sie auf meinen Vorschlag hin bekannt, dass die Ausarbeitung eines Stipendiensystems in Ostbelgien zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in Arbeit sei.

Das Prinzip, nach welchem in Südtirol bereits erfolgreich gearbeitet wird, könnte auch bei uns dem Lehrer- und Pflegekräftemangel entgegenwirken. Durch die Vergabe von Stipendien an Ausbildungswillige, welche sich dazu bereit erklären langfristig ihren Beruf in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auszuüben, würde ohne Zweifel Studieninteressierte in unsere Gemeinschaft locken. Sollten sich die Studierenden nicht dafür entscheiden, in unserer Gemeinschaft zu bleiben, müssten sie zumindest einen Teil der gezahlten Summe zurückzahlen.

Meine Fragen an Sie werte Frau Ministerin, lauten:

- *Wie ist der Stand der Dinge in diesem Vorhaben?*



- *Wie sehen die folgenden Schritte in diesem Vorhaben aus?*

**Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

durch die Einführung eines Stipendiensystems möchte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Fachkräftemangel in sogenannten Mangelberufen bekämpfen, indem mehr Kandidatinnen und Kandidaten für das Studium gewonnen und gleichzeitig an den Standort Ostbelgien gebunden werden.

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstellt jährlich eine Liste der Mangelberufe. Als Mangelberufe gelten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Berufe, für die mindestens fünf Angebote aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorlagen, in denen die Stellenbesetzungsquote im Vorjahr unter dem Durchschnitt aller Angebote lag und/oder in denen die Dauer bis zur Besetzung überdurchschnittlich lang war. Ob und welche Berufe neben dem Lehrerberuf und den Pflegeberufen im Konzept des Stipendiensystems Berücksichtigung finden werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

Das neue Stipendiensystem kann frühestens zu Beginn des Studienjahres 2023-2024 in Kraft treten. Der Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation des Ministeriums und die Autonome Hochschule Ostbelgien arbeiten in meinem Auftrag an der Ausarbeitung eines Konzepts und eines Zeitplans. Dabei müssen auch das bestehende Studienbeihilfe- und Stipendiensystem genauestens geprüft und ggf. angepasst werden.

Angestrebt wird ein System, das beispielsweise so gestaltet sein wird, dass man ein Stipendium erhält, das nicht rückzahlbar ist, insofern man sich verpflichtet, für eine festgelegte Dauer in Ostbelgien zu arbeiten.

Als Best Practice Beispiel für dieses Konzept dient uns derzeit Südtirol. Ende Januar findet ein Austausch zwischen mir, dem Ministerpräsidenten und Vertretern aus Südtirol statt, um mehr über das dort implementierte Stipendiensystem zu erfahren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 898 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Maskenpflicht ab 6 Jahren**

Am 6. Dezember 2021 wurde die Maskenpflicht auf das Grundschulwesen für Kinder ab 6 Jahren ausgeweitet.

Wie schon in der Vergangenheit oftmals von uns bemerkt, gibt es seitens vieler Experten große Zweifel an der Wirksamkeit und erhebliche Sorgen zu den Nebenwirkungen dieser Maßnahme, nicht nur bei Kindern. Tatsache ist, dass es keinen eindeutigen wissenschaftlichen Konsens für den Nutzen der Masken gibt.

Ich möchte unsere Argumente heute nicht wiederholen, dies habe ich schon zu genüge hier im Ausschuss getan.

Viel mehr möchte ich auf eine uns vorliegende E-Mail seitens ihres Kabinetts an die Schulleiter der Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingehen, in welcher die Corona-Maßnahmen für den Schulbeginn vom 10.01. mitgeteilt und erklärt werden.

Dort ist unter der Rubrik "Maskenpflicht" u.a. folgendes zu lesen, ich zitiere: *"Sollten Schüler oder deren Eltern sich dennoch weigern, die Maskenpflicht einzuhalten, dürfen die Schüler nicht vom Unterricht ausgeschlossen werden, da diese Maßnahme*

*unverhältnismäßig wäre und die Maskenpflicht nicht das Recht der Kinder auf Bildung einschränken darf."*

Am Ende dieser E-Mail finden sich einige Antworten seitens des Kabinetts auf Fragen von Schulleitern des Grundschulwesens.

Dort heißt es u.a., ich zitiere: *"Dass es nicht zielführend ist, den Eltern im Vorfeld mitzuteilen, dass ihre Kinder auch ohne Maske beschult werden, liegt auf der Hand. Wir weisen lediglich darauf hin, dass Sie nicht das Recht haben, die Kinder vom Unterricht auszuschließen, auch dann nicht, wenn sie ohne Maske kommen und kein Attest vorweisen."*

Hierzu meine Frage an Sie:

- *Was bezwecken Sie mit der Vorgehensweise, den Eltern im Vorfeld NICHT mitzuteilen, dass die Kinder auch ohne Maske beschult werden?*

### **Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

angesichts der Tatsache, dass aufgrund der hochansteckenden Omikron-Variante die Infektionszahlen rasant ansteigen, hat die Gesundheitsministerkonferenz wegen der begrenzten Testkapazitäten das Test- und Quarantäneverfahren für die Allgemeinheit und die Schulen angepasst mit dem Ziel, die Einrichtungen so weit wie möglich offen zu halten und das Testsystem zu gewährleisten.

Ich werde nicht auf die hochkomplexen Einzelheiten der Prozeduren eingehen, möchte Ihnen aber den Kontext erläutern, da er zum Verständnis der Maskenpflicht ab 6 Jahren wichtig ist.

Dadurch, dass alle Schüler ab dem ersten Schuljahr einen Mundschutz tragen, können Klassenkameraden eines infizierten Kindes als Kontaktpersonen mit geringem Risiko angesehen werden und somit weiter zur Schule gehen.

Erst wenn 4 Infektionen in einer Klasse innerhalb von 7 Tagen auftreten oder wenn 25 % der Klasse infiziert sind, wird die gesamte Klasse für 5 Tage unter Quarantäne gestellt. Diese sogenannte Notbremse greift, wie der Name schon sagt, erst im Notfall. Bis dahin werden die Kinder weder getestet noch in Quarantäne geschickt, wenn Klassenkameraden positiv sind.

Eine strikte Einhaltung der Präventionsmaßnahmen, insbesondere der Lüftung und der Maskenpflicht, ist daher laut Experten dringend erforderlich, um das gelockerte Test- und Quarantäneverfahren anwenden, den Schulbetrieb verhältnismäßig sicher organisieren und die Schulen auf Dauer offenhalten zu können.

Da aufgrund mangelnder Testkapazitäten das neue Verfahren vorsieht, dass deutlich weniger getestet wird, dienen die Masken zum einen dem Schutz von Schülern und Personalmitgliedern und deren Familien und zum anderen der Vermeidung von andauernden Unterrichtsausfällen. Ohne Masken, die bei der Einstufung als Niedrig- bzw. Hochrisikokontakte eine entscheidende Rolle spielen, steigt die Gefahr, dass einzelne Schüler oder ganze Klassen in Quarantäne müssen, aus der sich in Ermangelung von Testungen niemand freitesten kann. Würden die Schüler keine Masken tragen, würde das Verfahren ganz anders aussehen und sie müssten als Hochrisikokontakte ständig in Quarantäne und schlimmstenfalls komplett in den Fernunterricht.

Ich erinnere daran, dass der Konzertierungsausschuss die Schulen nur offenhalten konnte, weil die durchgehende Maskenpflicht ab 6 Jahren eingeführt wurde! Gemäß dem Beschluss des Konzertierungsausschusses und dem entsprechenden Königlichen Erlass gilt die Maskenpflicht ab 6 Jahren für alle Schulen im Land.

- In den Innenbereichen der Schule müssen nicht nur die Personalmitglieder, sondern auch die Primar- und Sekundarschüler einen Mundschutz tragen.
- Wenn die Schüler ruhig im Klassenzimmer sitzen und genügend Abstand vorhanden ist und ausreichend gelüftet wird, kann die Maske abgenommen werden.
- Draußen können die Masken abgenommen werden, wenn die Schüler intensiven Körperkontakt vermeiden.
- Die Schulen werden aufgefordert, ausreichend Pausen vorzusehen, in denen die Masken abgelegt werden können.

Wir bezwecken, Kollege Mertes, dass sich alle schulischen Akteure an die föderal beschlossenen Regeln, d.h. an geltendes Recht, halten. Diese Regeln gibt es nicht, um Sie Herr Mertes, die Eltern, das Schulpersonal oder die Kinder zu ärgern, sondern weil wir uns mitten in der 5. Corona-Welle befinden und Masken eine erwiesenermaßen sinnvolle Schutzmaßnahme darstellen. Denn nur durch die konsequente Lüftung und durch die Maskenpflicht kann momentan ein verhältnismäßig sicherer Schulbetrieb aufrechterhalten werden.

Die Maskenpflicht dient nicht zuletzt dem Schutz der Kinder und der Personalmitglieder.

Ich kann Ihnen aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen, die ich erhalte, sagen, dass es auch viele Eltern, Kinder und Personalmitglieder gibt, die geschützt werden wollen. Eltern, Netzkoordinatoren, Schulen und Gefahrenverhütungsberater teilen uns mit, dass sie es sehr bedauern, dass die Einhaltung der Maskenpflicht nicht stärker kontrolliert und eingefordert wird. Sie fürchten um ihre Gesundheit und die ihrer Angehörigen. Wie die Schüler haben auch die Personalmitglieder ein Recht auf Schutz am Lern- bzw. Arbeitsplatz.

Ich hoffe, dass die meisten Eltern und Schüler diese Zusammenhänge verstehen und daher auch die Maskenpflicht akzeptieren. Die Maskenpflicht ab 6 Jahren ist eine Maßnahme, von der wir alle gehofft haben, dass sie nicht nötig sein würde, die jetzt aber nun mal nötig ist. Sie ist im aktuellen Kontext nötig, um den Schutz aller schulischen Akteure, der Personalmitglieder, der Schüler und ihrer Angehörigen und letztlich aller Bürger zu gewährleisten.

Und sie ist nötig, um den Präsenzunterricht weiter gewährleisten können.

Um die Frage von Kollege Mertes abschließend noch mal klar zu beantworten Kollege Mertes:

Wir bezwecken, dass man schulische Akteure nicht direkt oder indirekt dazu aufruft, sich über die Maskenpflicht, also geltendes Recht, hinwegzusetzen, zumal es sich hierbei um eine notwendige Schutzmaßnahme handelt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 899 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Schülerakte**

Am 4. Januar 2022 veröffentlichte La Libre Belgique einen Artikel mit dem Titel „Le dossier d’accompagnement de l’élève devrait se concrétiser en 2022.“

Die Autorin beschreibt in dem Artikel, dass das Ziel folgendermaßen aussehen soll: „Le but: consigner dans un outil numérique la façon dont ont été traitées les difficultés de l’élève.“

Und: „Le dossier d’accompagnement doit lutter contre l’échec et le redoublement.“

Verschiedenste Maßnahmen zur Unterstützung des Schülers, zum Abbau seiner Schwächen sowie präventive Maßnahmen sollen gebündelt werden.

Dazu meine Frage:

- *Wie steht die DG-Regierung, zu diesem Projekt?*
- *Gibt es ähnliche Projekte in ostbelgischen Schulen?*
- *Welche Strategien werden in Ostbelgien verfolgt, um gegen das Scheitern in der Schule (contre l’échec et le redoublement) vorzugehen?*

### **Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Projekt, das in der Französischen Gemeinschaft lanciert werden soll, hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnis genommen.

Der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist bewusst, dass in allen Bereichen eine solide Datenlage die Grundlage für das Ableiten erforderlicher Maßnahmen ist. Daher hat die Regierung in ein neues Schulverwaltungsprogramm investiert, das sich derzeit in der Aufbauphase befindet. Mittelfristig ist angedacht, dass alle Unterrichtseinrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich diesem Programm anschließen können. In der Zukunft wird es also eine zentrale Datenbank aller Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besuchen, geben und es wird möglich sein, eine Reihe von Statistiken zu ziehen, so beispielsweise zur Historie der Schüler.

Um Schulversagen und Schulabbruch vorzubeugen, bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes.

Mit dem Ziel, die Unterstützung im förderpädagogischen Bereich zu optimieren, wird derzeit an der Gründung der paragemeinschaftlichen Einrichtung für Förderpädagogik gearbeitet.

Zahlreiche andere Maßnahmen wurden im Unterrichtswesen bereits in Angriff genommen, um Schüler bestmöglich zu unterstützen und ihr schulisches Scheitern zu vermeiden.

So zielen die niederschwellige Förderung mit dem Einsatz von Förderpädagogen und die hochschwellige Förderung mit dem Einsatz von Integrationslehrern auf das frühe Beheben eventueller Lernschwierigkeiten ab. Ziel ist es, die Motivation der Schüler aufrecht zu erhalten und ihr schulisches Scheitern so weit wie möglich zu vermeiden.

Ebenfalls erlaubt die dekreterale Einführung des Nachteilsausgleichs es, Schülern mit spezifischen Beeinträchtigungen auf sie zugeschnittene Hilfestellungen zu geben. Dieser Nachteilsausgleich zielt auf die Korrektur einer unausgeglichene Situation in der Primar- und Sekundarschule ab, um einer Diskriminierung der Schüler mit besonderem Förderbedarf vorzubeugen. Falls die Nachteilsmaßnahmen nicht ausreichen, können Schüler nach festgelegten Kriterien auch Notenschutz erhalten.

Als unterstützende Einrichtung leistet Kaleido Ostbelgien konkrete Beratung für die schulische und berufliche Orientierung der Schüler und der Lehrlinge und trägt zur erfolgreichen schulischen Laufbahn bei. Auch das Kompetenzzentrum unterstützt in diesem Sinne Lehrer durch Beratungen in vielfältigen Bereichen.

Unabhängig davon wurde neben der Time Out-Einrichtung, die Hilfestellung und Unterstützung für Schüler ab 12 Jahren zur schulischen und beruflichen Orientierung in

schwierigen Lebenslagen anbietet, die systemische Kindereinrichtung für Schüler unter 12 Jahren aufgebaut. Diese Einrichtung hat ihre Arbeit in diesem Schuljahr 2021-2022 aufgenommen.

Abschließend sei erwähnt, dass bereits seit langem erfolgreich durchgeführte Angebote wie die Anlehre in der mittelständischen Ausbildung, der Teilzeitunterricht im berufsbildenden Regelsekundarschulwesen sowie die differenzierte Stufe an Sekundarschulen Schüler, die vom Schulabbruch bedroht sind, unterstützt und fördert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 900 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Erziehung zur Sauberkeit in den Kindergärten**

Flanderns Bildungsminister Ben Weyts (NVA) wies kürzlich darauf hin, dass dem Personal in den Kindergärten Zeit zur programmatisch festgelegten Erziehung verloren gehe, wenn es sich um Kinder kümmern müsse, die nicht sauber seien.

Weyts stellt fest, dass viele Kinder, die noch nicht trocken sind, dennoch häufig in die Kindergärten gebracht werden. Er fordert Bildungsverbände auf, initiativ zu werden, und er ist der Meinung, dass dieser Teil der Erziehung zu Hause passieren müsse.

Dazu meine Frage:

- *Welche Erfahrungen liegen diesbezüglich – genauer der Zeitaufwand für Hygieneversorgung der Kindergartenkinder, die noch nicht sauber sind – in Ostbelgien vor?*
- *Liegen dazu Stellungnahmen der Elternverbände und des Kindergartenpersonals vor?*
- *Vertritt die DG-Regierung eine ähnliche Position, wie die des flämischen Ministers Weyts?*

**Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

bislang liegen keine Statistiken oder Stellungnahmen zur Erziehung zur Sauberkeit in den Kindergärten vor. Dennoch erhalten wir mündliche und schriftliche Rückmeldungen, dass die Sauberkeitserziehung im Vergleich zu den letzten Jahren immer mehr Zeit in Anspruch nimmt. Früher gehörte diese Aufgabe in die Hände der Erziehungsberechtigten.

Das Kindergartenpersonal wird demzufolge immer häufiger mit der Problematik konfrontiert. Für diese Herausforderung stehen den Kindergärtnern Kindergartenassistenten und Kindergartenhelfer unterstützend zur Seite.

Durch die Übergangsbestimmung bezüglich der Gewährung des Stellenkapitals im Amt des Kindergartenassistenten erhält der Schulträger seit dem 1. September 2018 25% der Stellen, seit dem 1. September 2019 50 % der Stellen, ab dem Schuljahr 2023-2024 75% der Stellen und bei der Aufnahme der 2,5-Jährigen ab dem 1. September 2024 100% der Stellen (siehe Artikel 84quater des Regelgrundschuldekrets vom 26. April 1999).

Obschon die Kindergärten bereits seit dem 1. September 2018 in den Genuss von zusätzlicher Unterstützung der Kindergartenassistenten kommen, wäre es auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine enorme Entlastung, wenn die Sauberkeitserziehung wieder intensiver durch Erziehungsberechtigte unterstützt und gefördert würde.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.